

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/384 —**

**Demontage und Beschädigung von sowjetischen Siegesmalen
in den neuen Bundesländern**

Aus Städten der neuen Bundesländer gibt es Meldungen, daß sowjetische Denkmäler, die an den Sieg über den Nazismus erinnern, demonstriert, beschädigt oder zur Disposition gestellt werden. Die Bundesregierung hat im deutsch-sowjetischen Vertrag vom November 1990 die Verpflichtung übernommen, „daß die auf deutschem Boden errichteten Denkmäler, die den sowjetischen Opfern des Krieges und der Gewalttäterschaft gewidmet sind, geachtet werden und unter dem Schutz deutscher Gesetze stehen.“

1. Welche Fälle von Demontage und Beschädigung sowjetischer Denkmäler in den neuen Bundesländern sind der Bundesregierung bekannt?

Nach einem Bericht des Bundeskriminalamtes wurden in der Zeit bis zum 3. Oktober 1990 19 Fälle von Sachbeschädigungen an sowjetischen Denkmalen gemeldet. Für die Zeit danach liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse über konkrete Fälle vor, in denen sowjetische Denkmäler entgegen der Verpflichtung des deutsch-sowjetischen Vertrages über Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit vom 9. November 1990 demontiert und/oder beschädigt wurden.

Die in der Öffentlichkeit beispielsweise diskutierte Entfernung des sowjetischen Ehrenmals an der Autobahn bei Drei Linden erfolgte nach Mitteilung der Landesregierung Brandenburg durch die sowjetischen Streitkräfte selbst.

2. Welche Fälle von Erörterungen und Beschußfassungen über die Demontage sowjetischer Denkmäler in Kommunalparlamenten der neuen Bundesländer sind der Bundesregierung bekannt?
4. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gegen die betreffenden Kommunalverwaltungen in den neuen Bundesländern ergriffen, die eine Demontage beschlossen und durchgeführt haben?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß aufgrund eines förmlichen Beschlusses eines Kommunalparlaments gegen den Willen der sowjetischen Seite und unter Verletzung des deutsch-sowjetischen Vertrages vom 9. November 1990 Denkmäler demontiert wurden, die den sowjetischen Opfern des Krieges und der Gewaltherrschaft gewidmet sind.

3. Wie gedenkt die Bundesregierung ihrer vertraglichen Verpflichtung gegenüber der Sowjetunion zum Schutz der Denkmäler nachzukommen?

In den neuen Bundesländern finden zur Zeit Überlegungen zur künftigen Pflege und Trägerschaft von sowjetischen Gedenkstätten und Denkmalen statt. Die Bundesregierung beteiligt sich daran (vgl. Drucksache 12/340, S. 6 – Anfrage des Abgeordneten Dr. Keller).